



Anfrage-Nr. VII-F-10573

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:
VII-F-10573 Fraktion DIE LINKE

Betreff:
Unfallschwerpunkte Radverkehr

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

21.08.2024

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Im Rahmen der Arbeit der Verkehrsunfallkommission (siehe Informationsvorlage - VII-Ifo-09505) wurden für den letzten Berichtszeitraum 2022 folgende Einmündungen und Knotenpunkte als Unfallschwerpunkte erkannt, die sich hinsichtlich der Unfalllage mit Radfahrenden als problematisch erwiesen haben:

- Hermann-Liebmann-Straße/Schulze-Delitzsch-Straße
- BMW-Allee/FERAG
- Bornaische Straße/Liechtensteinstraße
- Peterssteinweg/Härtelstraße
- Wittenberger Straße/Dessauer Straße
- Lützner Straße/Saarländer Straße
- Wolfgang-Heinze-Straße/Selneckerstraße
- Gohliser Straße/Nordplatz
- Paunsdorfer Allee/Am Sommerfeld
- Lyoner Straße/Schönauer Straße
- Miltitzer Straße/Ausfahrt Löwen-Center
- Brandenburger Straße/Mecklenburger Straße
- Windmühlenstraße/Emilienstraße
- Ossietzkystraße/Zeumerstraße
- Bornaische Straße/Prinz-Eugen-Straße
- Täubchenweg/Gutenbergplatz
- Lützner Straße/Endersstraße
- Nürnberger Straße/Brüderstraße
- Koburger Straße/Abfahrt B2

Im Lichte des tragischen Ereignisses vom 04.Juli 2024 am Peterssteinweg, bei dem eine junge Radfahrerin beim Abbiegen eines Lastwagens überfahren wurde und tödlich verunglückte, fragen wir an:

1. Welche Maßnahmen wurden für die jeweiligen Unfallschwerpunkte des Radverkehrs bisher ergriffen oder befinden sich derzeit in der Planung?
2. Wie groß ist der personelle und finanzielle Bedarf die bereits ausgewiesenen Unfallschwerpunkte für den Radverkehr in den nächsten zwei Jahren aufzulösen,

bzw. wie viele Mittel (finanziell und personell) müssten dafür im nächsten Doppelhaushalt 2025/26 eingestellt werden?

3. Welche Maßnahmen werden drüber hinaus von der Verwaltung ergriffen, um präventiv die Verkehrsorganisation so anzupassen, damit gar nicht erst Unfallschwerpunkte entstehen müssen, um aktive Veränderungen für den Umweltverbund und die schwächsten Verkehrsteilnehmer einzuleiten?
4. Welche erweiterten Handlungsmöglichkeiten sieht die Straßenverkehrsbehörde durch die am 05.06.2024 vom Bundesrat novellierte StVO zum Erreichen der „Vision Zero“ (null Todesopfer und Schwerverletzte im Straßenverkehr)?
5. Welche Anordnungen zur Temporeduzierung an Hauptverkehrsstraßen (Tempo 30 Strecken) werden noch in diesem Jahr umgesetzt?

Anlage/n
Keine